Kanton Basel-Landschaft
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

per Mail an: andrea.guertler@bl.ch

Gelterkinden, 14. September 2026

Stellungnahme Teilrevision Sozialhilfegesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrte Frau Gürtler

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die EVP Baselland macht davon gerne Gebrauch.

Wir sind der Meinung, dass es richtig und nötig ist, dass der Regierungsrat Gelder bereitstellt, um die Lastenverschiebung durch das EP27 abzufedern.

Zudem ist es richtig, dass Personen mit Status S weiterhin der Ansatz für Asyl und nicht für WSH gelten soll. Somit sind wir mit der Stossrichtung einverstanden.

Im Detail haben wir folgende Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge:

- Nicht einverstanden sind wir, dass die Übergangslösung befristet ist. So kommt die Kostenexplosion bei den Gemeinden einfach zwei Jahre später an. Wir beantragen, dass in die Vorlage eine Kann-Formulierung aufgenommen wird, damit der Landrat die Möglichkeit hat, für die kommenden Jahre ebenfalls Geld zu sprechen, sofern das VAGS-Projekt nicht die nötigen finanziellen Einsparungen bringt. Ist das VAGS-Projekt nicht erfolgreich, wird es wiederum Anträge für weitere Übergangslösungen im Landrat geben, was die Sache nur kompliziert macht.
- Wir begrüssen, dass die ergänzende Abgeltung möglichst einfach auf einer Pauschale beruht. Die Koppelung an Voraussetzungen betreffend «Aufgabenerfüllung» ist einerseits verständlich. Es bleibt aber unklar, was unter «Aufgabenerfüllung» verstanden wird. Dies ist zu präzisieren.
- Die Koppelung der Pauschale an die Aufnahmequote der Gemeinde begrüssen wir.
- Nicht einverstanden sind wir dass für die ergänzenden Beiträge die Einkommen aus Erwerb angerechnet werden. Der Bund zahlt heute unabhäng davon. Die Bundesbeiträge sind so festgelegt, dass die effektiven Kosten unter Berücksichtigung der angestrebten Ablösequote durch Erwerb vergütet werden. (Für nicht Abgelöste weniger als die effektiven Kosten, für Personen mit (Teil) Erwerb mehr als die effektiven Kosten). Neu werden die Gemeinden belohnt, welche keine

Evangelische Volkspartei Kanton Baselland
Präsident Martin Geiser | Birkenweg 35 | 4460 Gelterkinden | 061 981 51 13 | praesidium@evp-bl.ch | evp-bl.ch

Integrationsmassnahmen leisten und wenige Personen ablösen können. Dies zeigt sich u.a. bei Binningen und Muttenz welche erfolgreich arbeiten. Bei diesen Gemeinden ist die zusätzliche Belastung nach der ergänzenden Abgeltung mit 18% bzw. 17% weit über dem Durchschnitt. Gut arbeitende Gemeinden werden somit bestraft und erhalten weniger als die effektiven Kosten. Es gibt zudem viele Personen welche eine Zeit lang abgelöst werden, später die Arbeit verlieren und wieder aufgenommen werden müssen oder im Stundenlohn angestellt sind und unregelmässige Einkommen haben. Der administrative Aufwand für die Gemeinden, die Summe der Erwerbseinkommen nach Abzug der Freibeträge zu ermitteln ist administrativ sehr aufwändig. Darauf muss verzichtet werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Martin Geiser
Präsident EVP Baselland